

Erdgastarif: Grundversorgung

Ihr Preis ab 01.01.2024

Grundversorgung		ARBEITSPREIS [ct/kWh]		GRUNDPREIS [€ pro Jahr] unverändert
		bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	
Stufe 1: 0 - 2.000 kWh	brutto	15,099	12,798	40,66
	netto	14,111	11,961	38,00
Stufe 2: 2.001 - 10.000 kWh	brutto	14,189	11,889	58,85
	netto	13,261	11,111	55,00
Stufe 3: 10.001 - 25.000 kWh	brutto	13,825	11,525	95,23
	netto	12,921	10,771	89,00
Stufe 4: 25.001 - 50.000 kWh	brutto	13,736	11,435	117,70
	netto	12,837	10,687	110,00
Stufe 5: 50.001 - 100.000 kWh	brutto	13,629	11,328	171,20
	netto	12,737	10,587	160,00

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die genannten Brutto-Preise sind Endpreise inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 7%. Wir weisen darauf hin, dass der Umsatzsteuersatz in Höhe von 7% gem. § 28 Abs. 5 UStG vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2024 gelten soll. Derzeit ist von der Bundesregierung allerdings eine vorfristige Anhebung des Umsatzsteuersatzes zum 01.01.2024 geplant. Etwaige Gesetzesänderungen, die zu einer vorzeitigen Wiederanwendung eines Umsatzsteuersatzes in Höhe von 19% führen, werden entsprechend berücksichtigt.

Übersicht der Umlagen, Steuern und Entgelten

die im Arbeitspreis zum 01.01.2024 enthalten sind (netto):

- Energiesteuer in unveränderter Höhe von **0,550 ct/ kWh**
- die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG-Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Mehrkosten) **0,728 ct/ kWh**
Diese sind von 2023 mit 0,546 in 2024 auf 0,728 ct/ kWh gestiegen
- Gasspeicherumlage **0,145 ct/ kWh**
Diese ist von 0,059 zum 01.07.2023 auf 0,145 ct/ kWh gestiegen
- Konzessionsabgabe unverändert **je nach Verwendung**
Gas für Kochen und Warmwasser 0,510 ct/ kWh. Für sonstige Lieferung 0,270 ct/ kWh.
- Preise der Netznutzungsentgelte (vorl. Stand 15.10.2023) **je nach Verbrauchsstufe**
Die o.g. Preise sind inkl. der Netznutzungsentgelte. Die Arbeitspreise der Netznutzung sind in jeder Verbrauchsstufe um 0,284 ct/ kWh gestiegen (siehe www.gwk-netz.de)

Sonstige Hinweise

Der Netto-Grundpreis ist unverändert. Die Netto-Preise berechnen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer; es können beim Brutto-Preis Rundungsdifferenzen entstehen.

Vereinbarte Optionen: Online & Vorauszahlung bleiben unverändert.

Rechtsgrundlage der Preisanpassung

Die Preisänderung erfolgt gemäß § 5 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz. (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

Sonderkündigungsrecht

Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 5 (3) GVV im Falle von Preisänderungen den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen können, ohne dass vom Energielieferanten hierfür ein gesondertes Entgelt verlangt werden darf.